

Geschäftsordnung Regionalbudget ILE-Region

Vorbemerkung:

Die ILE-Region mit der Bezeichnung „Konversionsraum Alb“ bildet sich aus den Städten Albstadt und Meßstetten sowie den Gemeinden Nusplingen und Obernheim.

Anschrift / Kontakt:

Konversionsraum Alb c/o Stadt Meßstetten, Hauptstr. 9, 72469 Meßstetten, Telefon: 07431-634943, E-Mail: mail@kr-alb.de, Internet: www.konversionsraum-alb.de,

1. Das Auswahlgremium für das Regionalbudget setzt sich aus vier kommunalen Vertretern sowie weiteren acht zu berufenden Vertretern unterschiedlicher Interessensgruppen zusammen. Der Frauenanteil hat dabei bei mindestens 30% zu liegen. Bei Verhinderung eines Mitglieds der öffentlichen Hand kann dessen offiziell benannter Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Dies gilt nicht für die Vertreter des privaten Sektors.
2. Der Vorsitz des Auswahlgremiums hat die federführende Kommune – soweit sie im Auswahlgremium vertreten ist – oder eine von ihr benannte Person aus dem Auswahlgremium inne. Der/die Vorsitzende/r legt zusammen mit dem Regionalmanagement die Termine fest und beruft die Sitzungen ein.
3. Das Auswahlgremium soll mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen bzw. anderen Besprechungspunkten eingeladen werden.
4. Bei der Auswahlentscheidung ist zu gewährleisten, dass weder der Bereich Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes noch eine einzelne Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte hat. Alle Entscheidungen erfordern eine einfache Mehrheit. In besonders begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende des Auswahlgremiums ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen.
5. Mitglieder des Auswahlgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Auswahlgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Die Regelung des § 20 LVwVfG wird zur analogen Anwendung empfohlen.

6. Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass die Projektträger über das Regionalbudget informiert und beraten werden und dem Auswahlgremium nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich nach den Bestimmungen der GAK und des Landes Baden-Württemberg förderfähig sind.
7. Das Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien. Bei jedem eingereichten förderfähigen Vorhaben werden die Projektauswahlkriterien angewendet.
8. Die vom Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit im Aktionsgebiet in geeigneter Weise mitgeteilt. Hierzu dient insbesondere die Internetseite des Konversionsraums Alb.
9. Nach Abschluss einer Auswahl Sitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegt wurden, über das Ergebnis der Abstimmung.
10. Alle Entscheidungen des Auswahlgremiums, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter Weise dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlgremiums unterzeichnet.
11. Spätestens 3 Wochen vor jeder Auswahlentscheidung informiert das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums die Öffentlichkeit im Aktionsgebiet in geeigneter Weise über die anstehende Auswahlrunde. Hierzu dient insbesondere die Internetseite des Konversionsraums Alb. Dabei werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Diese Veröffentlichung enthält mindestens die folgenden Informationen:
 - Stichtag für die Einreichung der Anträge;
 - Hinweis auf die Fördervoraussetzungen;
 - Voraussichtlicher Auswahltermin;
 - Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf;
 - Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen.
12. Festlegung einer Bagatellgrenze für Kleinprojekte. Diese soll 2.000 Euro Zuwendung nicht unterschreiten. Die Bagatellgrenze ist bindend.
13. Zuständigkeiten: Das Regionalmanagement ist für die operative Umsetzung des Regionalbudgets bis zum Vertragsentwurf zuständig, der Vorsitzende des Konversionsraums Alb und Vertreter der federführenden Kommune für den Abschluss des

Vertrages und die Geltendmachung der Rechte bei Vertragsstörungen sowie für die Auszahlung.

Zur operativen Umsetzung des Regionalbudgets übernimmt das Regionalmanagement die folgende Aufgaben:

- Prüfung des Förderantrags
- Beratung von Projektträgern
- Vertragsverhandlungen
- Erteilung der Bewilligung
- Prüfung des Zahlungsantrags
- Kontrolle und Inaugenscheinnahme der Projektergebnisse

Meßstetten, den 15.15.2020